



M-02	<p>Spezifische Förderbedingungen zum kantonalen Förderprogramm: Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter</p>
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert werden ausschliesslich Holzfeuerungen, die in bestehenden Gebäuden eine Öl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzen. Die ersetzte Heizungsanlage muss zurückgebaut werden. ▪ Die Holzfeuerung muss zudem als Hauptheizung eingesetzt werden. ▪ Es werden nur neue Holzkessel, die neu als Ersatz installiert werden, gefördert. ▪ Vollautomatische Feuerungen mit automatischen Holzeintragungen (Schnecke, Luftsysteem, Schieberost) von Brennstofflagern sind von diesem Förderprogramm ausgeschlossen. Gesuche können im Förderprogramm für automatische Feuerungen eingereicht werden. ▪ Der Ersatz einer Holzfeuerung oder einer Wärmepumpe ist nicht förderberechtigt. ▪ Im Rahmen eines Neubaus / Ersatzneubaus installierte Anlagen werden nicht gefördert. ▪ Zusatzheizungen (Cheminée, Schwedenofen, Zimmerpelletofen) wie auch Anlagen für Prozesswärme sind generell von diesem Förderprogramm ausgeschlossen. ▪ Die Holzheizung muss bei Gesuchseingang ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz tragen. ▪ Die Installations- / Planungsunternehmen müssen den Anlageneigentümern eine Leistungsgarantie von Energie Schweiz ausstellen. ▪ Bei nicht plausiblen Leistungsangaben kann die Energiefachstelle das Fördergesuch ablehnen. ▪ Die Erstinstallation eines neuen, wasserführenden Wärmeverteilsystems muss mit einer Offerte und später mit der Abrechnung bestätigt werden können. ▪ Ergänzend zu diesen spezifischen Förderbedingungen sind im Besonderen noch die allgemeinen Bedingungen der kantonalen Förderprogramme geltend.
Bezug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Anlagen
Beitragssatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3'000 Franken pro Anlage ▪ Bonus für Erstinstallation eines neuen wasserführenden Wärmeverteilsystems, z.B. beim Ersatz von direktelektrischen Bodenheizungen: 2'000 Franken
Unterlagen Gesuchseingabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesuchsformular in Papierform mit Originalunterschrift von der Eigentümerschaft vor Baubeginn ▪ Rechtsgültige Vollmacht, wenn das Gesuchsformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wurde ▪ Kopie der vollständigen Offerte oder Auftragsbestätigung mit detaillierten Angaben zur offerierten Holzheizung (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.) sowie falls zutreffend, Angaben zur Erstinstallation eines <u>wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> Wenn der Gesuchsteller die Anlage selbst installiert, reichen die Kopien der vollständigen Materialofferten zur Holzheizung und des neuen Wärmeverteilsystems aus ▪ Kopie der unterschriebenen Leistungsgarantie von Energie Schweiz www.energieschweiz.ch ▪ Bestätigung Qualitätssiegel Holzheizkessel (Holzenergie Schweiz) mit Ausdruck von Qualitätssiegel-liste www.holzenergie.ch
Abrechnungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschlussformular (siehe Gesuchsportal, portal.dasgebaeudeprogramm.ch/so) in Papierform mit Originalunterschrift von der Eigentümerschaft ▪ Rechtsgültige Vollmacht, wenn das Abschlussformular vom Bevollmächtigten unterschrieben wurde ▪ Kopie der Schlussrechnung(en) mit detaillierten Angaben zur verbauten Holzheizung (Hersteller/Fabrikat, Typ, Nennleistung, usw.) sowie falls zutreffend, Angaben zur Erstinstallation des <u>wasserführenden Wärmeverteilsystems</u> oder die Kopie der Pauschalrechnung(en), mit Bezug zur Offerte/Auftragsbestätigung von der Gesuchseingabe